

Corporate Governance

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch



Hypothekarbank
Lenzburg

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1.5.2018 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'400 am 31.12.2018 CHF 316,8 Mio. (Vorjahr CHF 319,7 Mio. bei einem Schlusskurs per 29.12.2017 von CHF 4'440). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank. Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist mit 50% an der Regiodeal.ch AG, Lenzburg, beteiligt. Regiodeal.ch erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing. Beide Gesellschaften sind geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Lagebericht 2018».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr wurde das Gesellschaftskapital im Rahmen des 150-Jahre-Jubiläums der Bank mittels Nennwertreduktion um CHF 2,88 Mio. reduziert und an die Aktionäre ausbezahlt. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2018 stimm- und dividendenberechtigt.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2018	2017	2016
Aktienkapital	18,7	21,6	21,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85,5	85,0	84,5
Gesetzliche und freiwillige Reserven	349,2	335,6	322,2
Gewinn	20,8	22,1	21,6

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2018	2017	2016
	21,4	23,0	22,3

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen. Sie sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ⁶⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG, Brugg, sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland, Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft, St. Gallen, Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG, Brunegg, Präsident des Verwal- tungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG, Zufikon, Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweiz. Bauernverbandes, Brugg Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wilen b. Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Erwerb des Aargauischen Fürsprecherpatents, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident und Delegierter der B. Wietlis- bach AG, Stetten Präsident der Conventina AG, Stetten Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied	2018	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Professorin an der FHNW im Bereich Informatik, Hochschule für Technik Brugg/Windisch, Leiterin Institut für Interaktive Technologien	Mitglied der Kommission Bildung von ICT Switzerland, Dachverband der Schweizer ICT-Wirtschaft
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg i. Ue, mit Zusatzausbil- dung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Berater und seit November 2014 nicht exekutiver Präsident des Aufsichtsrats der Finanzaufsichtsbehörde des Heiligen Stuhls und Vatikanstaats	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG, Zürich, Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG, Zürich
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2010	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, lic. iur., Erwerb des Aargauischen Anwaltspatents, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Verwaltungsratsmandate: Mitglied CH Media Holding AG und AZ Medien AG, samt Tochtergesellschaften, Aarau, Präsident Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau, Präsident IN4OUT AG, Aarau, Präsident Fretz & Co AG und Fretz Men AG, Fahrwangen
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K Mitglied VRA-PR	2013	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG, Lupfig, und deren Tochtergesellschaften, Präsident der Fürsorgestiftung der J. Killer AG, Turgi
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN	2015	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Chief Operating Officer bei der Mammut Sports Group AG, Seon, Mitglied der Geschäftsleitung, Stellvertreter des CEO	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft, Wattwil, Vorstand Aargauische Industrie- und Handelskammer
McCraith-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Ausbildung zur Aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reussalden AG, Birrhard
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG, Lenzburg
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon, sowie der Hauri-Unternehmungen, Seon

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss. Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

⁶⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»). Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben Corporate Governance – Banken. Kein Mitglied übte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine exekutive Funktion innerhalb der Bank aus.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrats eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 28 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2018 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein Kreditausschuss (VRA-K). Die durch die VegüV thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-VN besondere Bedeutung.

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2018 an sieben Sitzungen und führte drei Workshops bzw. Ausbildungsanlässe durch. In den Sitzungen des VR ist grundsätzlich die Vorsitzende der GL anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich.

3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2018 an fünf Sitzungen. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personaldienste geführt.

3.1.4 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und

dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2018 an zehn Sitzungen. Die Vorsitzende der GL sowie der Leiter Finanz- und Risikomanagement nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch den Leiter Risikokontrolle geführt.

3.1.5 Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich so oft es die Geschäfte erfordern und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an 15 Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Zusätzlich wurden einzelne Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Der Leiter Finanz- und Risikomanagement nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrolle, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision, eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht seit 1. Juli 2017 unter der Leitung von

- Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg, Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskam- mer (AIHK), Vorstandsmitglied der economicsuisse, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Member of the Board Swiss Fintech Innovations, Vizepräsi- dentin des Verbands Schweizer Regional- banken, Mitglied des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG, Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Verwaltungsrats- präsidentin der Regiodeal.ch AG (50% Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenz- burg), Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement	2013	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüf- gesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanage- ment bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Revor- Freizügigkeitsstiftung, Mitglied des Stiftungsrats der Privor-Stiftung 3. Säule, Mitglied der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Gewerbekunden	2011	Eidg. dipl. Betriebswirtschaftler HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Ausbil- dungs- und Coachingbereich, Vorsorge- und Allfinanzbereich bei einer Versiche- rungsgesellschaft und verschiedenen Banken	
Hostettler Sascha, 1976 Cham Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Anlage- und Unternehmenskunden	2013	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA, Master of Advanced Studies in Corporate Finance Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Handel, Treasury sowie im Risikomanagement bei einer Privat- und einer Kantonalbank	Mitglied des Stiftungsrats Dr.-Hans- Müller-und-Gertrud-Müller-Stiftung, Fachrat der Weiterbildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/ DAS Private Banking & Wealth Management der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ, Zug, Vizepräsident Komitee Alumni IFZ, Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum

Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'250 je Aktie (Stichtag 30. Juni 2018 CHF 4'500). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied der Geschäftsleitung Mitarbeiteraktien bezogen. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden 30 Aktien zugeteilt. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2018 über total 1'445 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 17.3.2018 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2019.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 % der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- h) Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 17.3.2018 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Christoph Käppeli hat seine Funktion im Jahr 2015 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2018 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 341'974.33 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 26'241.20 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt fünf Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), dem Leiter Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/finanzberichte auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität). Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medienmitteilungen (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

Unterschriftsberechtigte ab 1.1.2019

Name, Vorname	Rang	Organisation
Abarno Vito	Prokura	Risikokontrolle
Açal Sehnaz	Vizedirektorin	Service-Center
Affentranger Sales	Handlungsvollmacht	Firmenkunden
Ahmed Saad	Prokura	Finstar
Ammann Doris	Handlungsvollmacht	Lenzburg West
Amstad Rolf Bruno Josef	Handlungsvollmacht	Finstar
Bachmann Doris	Prokura	Verarbeitung Finanzieren
Baldelli Maria	Prokura	Qualitätssicherung (CIF)
Baumann Marianne	Handlungsvollmacht	Rapperswil
Benkler Sandra	Handlungsvollmacht	Meisterschwanden
Berner Christina	Prokura	Rapperswil
Betschart Doris	Prokura	Applikationsmanagement
Bissig Stefan	Prokura	Interne Revision
Bohnenblust Rolf	Direktor	Geschäftsleitung/Finanz- und Risikomanagement
Bolliger Silvia	Handlungsvollmacht	Mellingen
Brack Hansrudolf	Prokura	Kreditanalyse
Brändlin Andreas	Prokura	Verarbeitung Anlegen
Braun Patrick	Chefprokura	Niederlenz
Brechbühler Roger	Direktor	Geschäftsleitung/Privat- und Firmenkunden
Bruder Mario	Prokura	Firmenkunden
Brunner Daniel	Prokura	Dottikon
Bühler Andy	Prokura	Hunzenschwil
Bühler Marcel	Prokura	Kreditanalyse
Bürgi Nils Werner	Prokura	Private Banking
Burkart Andrea	Handlungsvollmacht	Infrastruktur + Liegenschaften
Burkart Martina	Handlungsvollmacht	Kreditmanagement
Busse Alain	Handlungsvollmacht	Kreditmanagement
Büsser Alexander Paul	Prokura	Vorsorge + Finanzplanungen
Caruso Paola	Handlungsvollmacht	Rapperswil
Castagna Fabrizio A.	Vizedirektor	Region Aarau, Suhr
Catrambone Massimo	Prokura	Finstar
Cerny Karin	Prokura	Prozess-Management
D'Angelo Renato	Vizedirektor	Region Aaretal/Brugg, Rapperswil
Deniz Yurdanur	Handlungsvollmacht	Niederlenz
Di Maria Giovanni	Prokura	Rapperswil
Dössegger Dieter	Chefprokura	Lenzburg
Dubs Christian Felix	Handlungsvollmacht	Applikationsmanagement
Falzetta Toni	Prokura	Suhr
Fanconi Agnese	Prokura	Private Banking
Fanton Rita	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Anlegen
Feller Franz	Vizedirektor	Vorsorge + Finanzplanungen
Fischer Marc	Prokura	Digitale Medien
Frei Rula	Handlungsvollmacht	Rapperswil
Frey Rafael	Handlungsvollmacht	Finstar
Fricker Marc	Vizedirektor	Region Oberes Seetal/Wyntental, Meisterschwanden

Name, Vorname	Rang	Organisation
Friker Thomas Josef	Vizedirektor	Kredit-Recovery, Firmenkunden
Fritschi Guido	Handlungsvollmacht	HBL Asset Management
Fruci Maria	Prokura	Kunden-Kontakt-Center
Gabathuler Benjamin	Prokura	Lenzburg West
Gabathuler Cécile	Prokura	Meisterschwanden
Galli Brigitte	Handlungsvollmacht	Mellingen
Ganz Michael	Vizedirektor	Private Banking
Geissmann Rainer	Vizedirektor	Recht, Steuern + Immobilien
Gloor Martina	Prokura	Suhr
Gossweiler Anja	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Greco Giovanni	Prokura	Handel/Treasury
Häfliger Monika	Handlungsvollmacht	Qualitätssicherung (CIF)
Harnisch Joel	Prokura	Verarbeitung Finanzieren
Häusermann Kevin	Prokura	Vertriebssteuerung
Hediger Brigitta	Prokura	Lenzburg
Hess Nico	Prokura	Kreditmanagement
Hofmann Susanne	Prokura	Menziken
Hofmann Willi	Prokura	Private Banking
Hostettler Sascha	Direktor	Geschäftsleitung/Marktleistungen
Huber Daniel	Vizedirektor	Firmenkunden
Hubler Stefan	Prokura	Rapperswil
Huenerwadel Reto	Vizedirektor	HBL Asset Management, Investor Relations
Hunkeler Sabrina	Prokura	Rapperswil
Hürzeler Maria	Handlungsvollmacht	Suhr
Huwyler Dominik	Handlungsvollmacht	Hunzenschwil
Jacober Toni	Prokura	Neue Märkte
Jäggle Kasimir	Chefprokura	IT-Infrastruktur
Kaufmann Susanne	Prokura	Vertriebssteuerung
Keller Christine	Vizedirektorin	Personal
Kilic Mehmet	Prokura	Finstar
Killer Martin	Prokura	Seon
Kleeb Slawomir	Handlungsvollmacht	Finstar
Koller Mario	Handlungsvollmacht	Spedition/Telefonie, Infrastruktur + Liegenschaften
Kuhn Kurt	Chefprokura	Oberrohrdorf
Kumli Patrick	Handlungsvollmacht	Meisterschwanden
Dr. Kunert Karsten	Direktor	Geschäftsleitung/Operations
Langenegger Priska	Prokura	Interne Revision
Lanz Daniela	Prokura	Verarbeitung Zahlen
Leeger Susanna	Prokura	Mellingen
Lehner Reto	Prokura	Wildeggen
Leuenberger Daniel	Prokura	Service-Management
Leuenberger Markus	Prokura	Firmenkunden
Lindenmann Raphael	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Malki Jonny	Handlungsvollmacht	Electronic-Services
Mancini Loredana	Handlungsvollmacht	Menziken
Mansour Valia	Vizedirektorin	Verarbeitung Finanzieren

Name, Vorname	Rang	Organisation
Meier René	Vizedirektor	Handel/Treasury
Millioud Daniela	Prokura	Personal-Entwicklung/Lernende
Monras Daniel	Vizedirektor	Applikationsmanagement
Montagnolo Costanza	Prokura	Vorsorge + Finanzplanungen
Moser Andreas	Prokura	Mellingen
Moser Claudia	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Finanzieren
Müller Florian	Stv. Direktor	Private Banking
Müller Daniel	Prokura	Organisation
Notter Marco	Prokura	Lenzburg
Nydegger Doris	Prokura	Personal-Administration
Oehninger Rudolf	Prokura	Seon
Ott Mirjam	Handlungsvollmacht	Applikationsmanagement
Pfiffner Patrick	Prokura	Mellingen
Pletscher Christian	Vizedirektor	Kreditanalyse
Renfer André	Direktor	Geschäftsleitung/Services
Rey Alfred	Vizedirektor	Qualitätssicherung Finanzieren
Riederer Sandra	Prokura	Marketing + Kommunikation
Rodel Brigitte	Handlungsvollmacht	Meisterschwanden
Rodel Daniel	Prokura	Management-Informationen-System
Rohr Thomas	Handlungsvollmacht	Neue Märkte
Rosa Sandra	Handlungsvollmacht	Rechnungswesen
Rössler Karina	Prokura	Firmenkunden
Ruchti Georges	Prokura	Compliance + Regulatory Affairs
Ruthardt Thomas	Prokura	Vorsorge + Finanzplanungen
Ryser Stefan	Prokura	Rechnungswesen
Sager Beatrice	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Sangiorgio Patrizia	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Schaad Marion	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Zahlen
Schärer Peter	Prokura	Verarbeitung Anlegen
Schenker Christian	Prokura	Private Banking
Scherer Myriam	Handlungsvollmacht	Firmenkunden
Schlatter Stephan	Prokura	Marketing + Kommunikation
Schmid Martin	Prokura	Finstar
Schmied Martin	Prokura	HBL Asset Management
Schneider Andreas	Prokura	Wildeg
Schneider Jaqueline	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Schöpp Peter	Vizedirektor	Marketing + Kommunikation
Schütz Sabrina	Handlungsvollmacht	Rupperswil
Sege Holger	Prokura	HBL Asset Management
Senn René	Handlungsvollmacht	Qualitätssicherung Finanzieren
Sommer Ursula	Prokura	Kreditmanagement
Specchia Anita	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Zahlen
Sperdin Edgar	Prokura	Recht, Steuern + Immobilien
Stalder Philipp	Vizedirektor	Wildeg
Steinmann Bruno	Vizedirektor	Mellingen
Stettler Mario	Vizedirektor	Digitale Transformation

Name, Vorname	Rang	Organisation
Stocker Pius Josef	Vizedirektor	Finstar
Strahm Philipp Andre	Prokura	Handel/Treasury
Stucki Vivian	Handlungsvollmacht	Wildegg
Studer Daniela	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Studer Xavier	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Anlegen
Stulz Werner	Chefprokura	Seon
Süess Claudia	Handlungsvollmacht	Rupperswil
Thürig Katrin	Handlungsvollmacht	Applikationsmanagement
Vogel Romana	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Vogelsang Karina	Prokura	Prozess-Management
Vogt Patrick	Prokura	Finstar
Vukolic Nada	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Walter Irene	Prokura	Personal-Entwicklung
Weber Isabelle	Handlungsvollmacht	Marketing + Kommunikation
Weber Stephan	Handlungsvollmacht	Finstar
Wergin Jürg	Vizedirektor	Firmenkunden Mellingen
Wermuth Tanja	Prokura	Produkt-Management
Widmer Marco	Vizedirektor	GST Mellingen, Region Baden/Rohrdorferberg
Wiederkehr Marcel	Prokura	Oberrohrdorf
Wildi Marianne	Direktorin	Geschäftsleitung/CEO
Wildi Martin	Vizedirektor	GST Lenzburg, Region Lenzburg
Willisegger Florian	Vizedirektor	GST Dottikon, Region unteres Seetal/Freiamt
Wipf Rolf	Vizedirektor	Infrastruktur + Betriebsdienste
Wirz Gaby	Handlungsvollmacht	Niederlenz
Woodtli Werner	Handlungsvollmacht	Finstar
Wüthrich Franziska	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Finanzieren
Wyniger Gregor	Vizedirektor	Interne Revision
Yalcin Halil	Handlungsvollmacht	Seon
Zimmerli René	Vizedirektor	Kreditmanagement + Konsortialkredite
Zubler Adrian	Prokura	Qualitätssicherung (CIF)
Züttel Sascha	Prokura	Handel/Treasury

Hauptsitz		
5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2	Telefon 062 885 11 11	Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen mit Bancomaten		
5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Ruppenswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70

Beratungsstellen		
5000 Aarau	AarauDigital AG, Bahnhofstrasse 41	Telefon 062 885 11 02
4800 Zofingen	IGZ, Untere Grabenstrasse 26	Telefon 062 885 11 03

Zusätzliche Bancomaten		
5712 Beinwil am See	Volg, Aarauerstrasse 54	
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 37	
5103 Mörigen	Volg, Dorfstrasse 5	
8966 Oberwil-Lieli	Parkplatz Dreispitz, Berikonstrasse 2	
5504 Othmarsingen	vis-à-vis Landgasthof Pflug, Lenzburgerstrasse 5	
5503 Schafisheim	Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1	
5603 Staufien	Einkaufszentrum LenzoPark	
5603 Staufien	Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1	
5608 Stetten	Parkplatz Volg, Sonnmatt 6	
5034 Suhr	Spittel 2	
5103 Wildegg	Rüebliand Shop, Hardring 2	

www.hbl.ch info@hbl.ch



Hypothekbank
Lenzburg